

Unter dem Vorsitz des  
Ortsbürgermeisters

Rott, 24.06.2019

Klaus Kölschbach (bis Top 2 a)  
und fortfolgend unter dem  
Vorsitz des neu gewählten  
Ortsbürgermeisters

Nach schriftlich und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates in der Gaststätte „Zur alten Eiche“, Rott, zu der konstituierenden öffentlichen des Ortsgemeinderates versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

Hagen Schneider  
(bis Top 2 a Ratsmitglied)

Der Ortsgemeinderat besteht aus 8 Mitgliedern und ist gemäß § 39 GemO beschlussfähig.

waren zur Sitzung erschienen:

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Anke Schifferings  
Martin Spies  
Anke Schulte gen. Schröer  
Andrei Badiu  
Denise Runden  
Stefan Zeller  
Maik Benthaus  
Maren Krämer (ab Top 2 b)

### **Tagesordnung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder;
2. Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in sein Amt
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - a) Erste/r Beigeordnete/r
  - b) Weitere Beigeordnete
4. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

5. Grundstücksangelegenheiten

Es fehlten:

### **Zu 1) Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Außerdem waren anwesend:

Erster Beig. Rolf Schmidt-  
Markoski  
Eugen Schmidt  
-VGV Flammersfeld-  
(beide bis Top 3)

Der Vorsitzende verpflichtet die neu gewählten Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und weist insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ergebenden Pflichten hin.

### **Zu 2) Wahl des Ortsbürgermeisters, Ernennung, Vereidigung und Einführung in sein Amt**

Aufgrund keines eingereichten Wahlvorschlags in der Ortsgemeinde Rott, fand keine Urwahl des Ortsbürgermeister/ der Ortsbürgermeisterin am 26. Mai 2019 statt. Gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) erfolgt die Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO.

Für die Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren von ihm beauftragten Ratsmitgliedern. Der Vorsitzende beauftragt die Ratsmitglieder Anke Schifferings und Martin Spies.

Zum Ortsbürgermeister wird Herr Hagen Schneider vorgeschlagen.

An der Abstimmung nehmen 8 Ratsmitglieder teil.

**Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel ergibt für Herrn Schneider 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.**

Damit ist Herr Hagen Schneider zum Ortsbürgermeister gewählt.

Ortsbürgermeister Klaus Kölschbach ernennt den Gewählten durch Ausfertigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Anschließend vereidigt er ihn nach § 51 Landesbeamtengesetz und führt ihn in sein Amt ein.

Der neue Ortsbürgermeister übernimmt anschließend den Vorsitz und leitet die weitere Sitzung.

Da Herr Schneider aufgrund der Annahme der Wahl zum Ortsbürgermeister sein bei der Kommunalwahl erworbenes Mandat als Ratsmitglied verliert, wird die sich bis dato im Zuhörerraum aufhaltende Frau Maren Krämer als Ersatzperson zum Ratsmitglied durch Handschlag verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hingewiesen, insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ergebenden Pflichten.

Frau Krämer nimmt am Sitzungstisch Platz.

**Zu 3) Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde kann die Gemeinde bis zu drei Beigeordnete haben. Es sollen 2 Beigeordnete gewählt werden.

Für die Wahl der Beigeordneten ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren von ihm beauftragten Ratsmitgliedern.

Der Vorsitzende beauftragt die Ratsmitglieder Anke Schifferings und Martin Spies.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

#### **a) Erster Beigeordneter**

Zum Ersten Beigeordneten wird Frau Anke Schifferings vorgeschlagen.

**Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel ergibt für Frau Schifferings 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.**

Damit ist Frau Schifferings zur Ersten Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Hagen Schneider ernennt die Gewählte durch Ausfertigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Anschließend vereidigt er sie nach § 51 Landesbeamtengesetz und führt sie in ihr Amt ein.

#### **b) weitere Beigeordnete**

Zum weiteren Beigeordneten wird Herr Martin Spies vorgeschlagen.

**Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel erfolgt einstimmig.**

Damit ist Herr Spies zum weiteren Beigeordneten gewählt.

Ortsbürgermeister Hagen Schneider ernennt den Gewählten durch Ausfertigung und Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Anschließend vereidigt er ihn nach § 51 Landesbeamtengesetz und führt ihn in sein Amt ein.

### **Zu 3)**

#### **Verschiedenes**

- Am Donnerstag, 27.6.2019 wird die Hecke am Spielplatz geschnitten.
- Im Waldpavillon ist die Toilette nicht ausreichend groß für einen Rollstuhl. Es soll geprüft werden, ob das geändert werden kann und ob das evtl. bei Vermietung im Vermietungsvertrag erwähnt wird.
- Für die Verkehrsberuhigung und -messung am Kindergarten soll das zur Zeit in Güllesheim aufgestellte Messgerät in Rott aufgestellt werden, sobald es dort nicht mehr benötigt wird.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am 5. August 2019. In dieser Sitzung sollen u.a. die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder verabschiedet werden.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil kann gem. § 31 Abs. 2 Satz 2 GemO beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Hagen Schneider  
- Ortsbürgermeister -

Hagen Schneider  
- Schriftführer -